



Karnevalsverein St. Michael Feldkirchen e.V.

Mitglied der Rheinische Karnevals – Korporation e.V.

Richtlinien des Veranstalters beim Karnevalsumzug für motorisierte Fahrzeuge

Name der Gruppe: _____

PKW Traktor Motivwagen mit Personenbeförderung sonstige Fahrzeuge

Verantwortlicher:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

- Alle Zugteilnehmer dürfen nur Fahrzeuge mitführen, die der STVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen die für das jeweilige Fahrzeug zulässige Fahrerlaubnis besitzen.
- Fahrzeuge, die Personen befördern, müssen von einer Prüfstation abgenommen werden.
- Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (je Achse zwei), alle Begleitkräfte tragen Warnwesten ([werden vom Karnevalsverein gestellt](#)). Zugfahrzeuge sind mit vier Ordnern zu sichern.

Die verantwortliche Person der Gruppe ist auch gleichzeitig für die Unterweisung der Begleitkräfte unter Einhaltung der „Unterweisung der Begleitperson (Begleitkräften) für Fahrzeugen des Karnevalsumzug“ zuständig.

- Während der Anfahrt zum / der Abfahrt vom Umzug und während der Überführung dürfen keine Personen befördert werden.
- Für die Kraftfahrzeuge muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Den Fahrzeugführern und Ordnern ist jeglicher Alkoholgenuß vor und während des Umzuges untersagt.

Ich versichere hiermit gegenüber dem Karnevalsverein St. Michael Feldkirchen e.V., die Einhaltung dieser Richtlinien und entbinde den Karnevalsverein St. Michael Feldkirchen e.V. bei Zuwiderhandlung von jeglicher Haftung.

Die Verantwortlichen des Karnevalsverein St. Michael Feldkirchen e.V. sind berechtigt, die entsprechenden Papiere zu kontrollieren und bei Bekanntwerden von Zuwiderhandlungen den Ausschluss aus dem Umzug zu verfügen.

Neuwied, den _____ Unterschrift: _____